Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2825**

15. Wahlperiode 30. 03. 2004

Antrag

der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Maria Eichhorn, Antje Blumenthal, Klaus Brähmig, Thomas Dörflinger, Ingrid Fischbach, Markus Grübel, Volker Kauder, Julia Klöckner, Kristina Köhler (Wiesbaden), Barbara Lanzinger, Walter Link (Diepholz), Michaela Noll, Rita Pawelski, Hannelore Roedel, Andreas Scheuer, Ingo Wellenreuther, Willi Zylajew und der Fraktion der CDU/CSU

Arbeitsplätze im Bereich privater Dienstleistungen schaffen – Rahmenbedingungen für Dienstleistungszentren und -agenturen verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Gerade im Bereich privater Haushalte ist die Nachfrage nach einfachen Dienstleistungen hoch: Haushaltskräfte, Kinderbetreuung oder Unterstützung bei der Gartenarbeit werden vielfach gesucht. Leider mündet die Arbeitsnachfrage immer noch zu oft in Schwarzarbeit. Wesentliche Gründe für die Expansion der Schwarzarbeit sind die Steuer- und Abgabenbelastung, die Regelungsdichte und das Niveau der Lohnersatzleistungen. Bei den privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern herrscht häufig Unkenntnis über die rechtlichen Voraussetzungen für ein Beschäftigungsverhältnis und das Bewusstsein, etwas Unrechtes zu tun, ist nur schwach ausgeprägt. Die ursprüngliche Absicht der Bundesregierung, private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu kriminalisieren, ist ein Irrweg und löst die strukturellen Probleme dieses Teilarbeitsmarktes nicht. Nur mit wirksamen Anreizen ist es zu schaffen, hier zu mehr legaler Beschäftigung zu kommen. Daher müssen die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass sich Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen am Markt behaupten können.

Im Bereich der unmittelbaren Beschäftigung von Haushaltskräften im privaten Haushalt sind mit der Vereinfachung der geringfügigen Beschäftigung, d. h. den so genannten Mini-Jobs, mit einer pauschalen Steuer- und Beitragspflicht sowie dem Haushaltsscheckverfahren attraktive Möglichkeiten zu legalem Verhalten gegeben.

Auf Drängen der Union können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Mini-Jobs seit dem 1. April 2003 brutto für netto arbeiten. Das „Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ sieht für Mini-Jobs im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen nur 12 Prozent Pauschalabgaben (5 Prozent GRV; 5 Prozent GKV, 2 Prozent Steuern) im Gegensatz zu den sonst anfallenden 25 Prozent vor. Insgesamt haben private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dank der steuerlichen Abzugsfähigkeit ihrer Kosten nur wenig mehr für eine legale Beschäftigung zu bezahlen als für Schwarzarbeit.

Auf der anderen Seite ist der Teilarbeitsmarkt der haushaltsnahen Dienstleistungen noch weitgehend unstrukturiert. Eine privatwirtschaftliche Struktur für den Bereich der Dienstleistungszentren und Dienstleistungsagenturen fehlt bis-

lang. Dabei liegt hier ein erhebliches noch ungenutztes Potenzial für die Schaffung legaler Beschäftigungsverhältnisse.

Die einzige Maßnahme der Bundesregierung zur Förderung dieses Bereichs ist eine begrenzte Steuervergünstigung für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen, die von einem Dienstleistungszentrum bzw. einer Dienstleistungsagentur erbracht werden, in Höhe von 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens jedoch 600 Euro jährlich. Das alleine reicht nicht aus, um tragfähige Strukturen für diesen Teilarbeitsmarkt zu schaffen und Anreize für private Haushalte zu schaffen, statt auf Schwarzarbeit auf legale Beschäftigungsverhältnisse zu setzen.

Die Bundesregierung hat es bislang versäumt, die Erfahrungen mit den rund 25 Modellprojekten des Bundes, die in den Jahren 1996 bis 2001 bezuschusst wurden, systematisch auszuwerten. Diese Modellprojekte konnten sich nach Angaben der Bundesregierung nach Auslaufen der Förderung regelmäßig nicht am Markt behaupten. Einzelne vorliegende wissenschaftliche Studien, Evaluationen von Dienstleistungszentren und -agenturen sowie Erfahrungsberichte legen die Schwierigkeiten dar, die dem Aufbau einer privatwirtschaftlichen Unternehmensstruktur in diesem Bereich entgegenstehen, und zeigen den Handlungsbedarf auf.

In erster Linie sind dies

- die im Vergleich zur Schwarzarbeit höheren Preise für die Auftraggeberinnen und Auftraggeber,
- die fehlende Struktur des Arbeitsmarktes, die sich in einer mangelnden Transparenz des Angebotes für private Haushalte und dem fehlenden Bekanntheitsgrad von Dienstleistungszentren und -agenturen als Anbieter ausdrückt,
- das Fehlen des für Existenzgründerinnen und Existenzgründer in diesem speziellen Arbeitsbereich erforderliche Management-Know-how,
- die weitgehend fehlende Qualifikation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für hauswirtschaftliche Dienstleistungen,
- die fehlende Erschließung von Geschäftsfeldern für Dienstleistungszentren und -agenturen, die etwa in der Zusammenarbeit mit Pflege- und Krankenkassen liegen könnten.

Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit gerade im Bereich einfacher Tätigkeiten, der wachsenden Nachfrage nach Haushaltsdienstleistungen, der Bemühungen um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie der hohen Hürden, die Existenzgründerinnen und Existenzgründer im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen zu überwinden haben, muss rasch gehandelt werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die steuerliche Anerkennung zu forcieren. Die notwendigen Aufwendungen für Versorgung, Betreuung und Erziehung von Unterhaltsberechtigten müssen grundsätzlich steuerlich abzugsfähig sein;
- die systematische Information über die Arbeitsplatzpotenziale im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen innerhalb der Bundesagentur für Arbeit zu verbessern. Zugleich müssen die Jobvermittlerinnen und -vermittler in den Arbeitsagenturen gezielter auf Beschäftigungsmöglichkeiten in diesem Sektor hin geschult werden. Außerdem ist die Tatsache bekannt zu machen, dass Dienstleistungszentren und -agenturen nicht dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz unterliegen;

- für ein gezieltes Beratungsangebot für Existenzgründerinnen und Existenzgründer im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen Sorge zu tragen. Die Leitung eines Dienstleistungszentrums oder einer Dienstleistungsagentur erfordert sowohl hauswirtschaftliche als auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse und die Vermittlung eines speziellen Know-hows, das mit anderen Unternehmensbereichen nicht vergleichbar ist. Dies ist gerade vor dem Hintergrund verstärkter Bemühungen zur Gründung von so genannten Ich-AGs erforderlich, um Insolvenzen schon im Vorfeld zu begegnen;
- Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, das Angebot an hauswirtschaftlichen Dienstleistungen auf unbürokratische Weise auch für Menschen zugänglich zu machen, die aufgrund von Krankheit oder Pflegebedürftigkeit auf Hilfe im Haushalt angewiesen sind.

Berlin, den 30. März 2004

Dr. Maria Böhmer
Maria Eichhorn
Antje Blumenthal
Klaus Brähmig
Thomas Dörflinger
Ingrid Fischbach
Markus Grübel
Volker Kauder
Julia Klöckner
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Barbara Lanzinger
Walter Link (Diepholz)
Michaela Noll
Rita Pawelski
Hannelore Roedel
Andreas Scheuer
Ingo Wellenreuther
Willi Zylajew
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333